



Die Bürgerinitiative Lärmschutz informiert:

Am 15.06.2015 fand auf Einladung von Frau OB Ludwig im Gasthof „Goldener Hahn“ die ursprünglich bereits für Januar dieses Jahres vorgesehene 2. Einwohnerversammlung zur Lärmproblematik B 174 statt. Hintergrund für diese zeitliche Verzögerung war die erst verspätet vom SMWA erfolgte Bekanntgabe der Ergebnisse von bereits im August/September letzten Jahres durchgeführten Kontrollvermessungen.

Gemäß den Ausführungen von Herrn Sablotny (SMWA) wurde im Rahmen der Vermessungen festgestellt, dass es bei den errichteten Lärmschutzanlagen einige Abweichungen zum Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich der Längen und Höhen gibt. Von der Landesdirektion Sachsen wurde daraufhin am 01.06.2015 die Einleitung eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens „mit der Zielstellung der Neufestsetzung der erforderlichen Regelungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Lärmschutz“ beschlossen. In diesem Verfahren werden die Belange des Lärmschutzes nochmals abgewogen und alle beteiligten Bürger können erneut Einwände und Anregungen vorbringen. Als Zeitschiene wurde festgehalten, dass die Erstellung der neuerlichen Planungsunterlagen durch das LASuV bis Ende 2015 abgeschlossen sein wird und danach die öffentliche Anhörung der Bürger stattfinden wird. Wir als Bürgerinitiative haben hierbei unsere Mitarbeit angeboten, um bereits in der Planungsphase alle relevanten Punkte anzusprechen und nicht erst im Anhörungsverfahren. So werden wir z.B. mit Nachdruck auf die Berücksichtigung der geänderten Prognosewerte für den Schwerlastverkehr auf Basis 2025 in diesem Planänderungsverfahren bestehen.

Wir möchten alle Bürger bitten, ab sofort unbedingt aufmerksam die öffentlichen Bekanntmachungen (Amtsblatt) zu verfolgen, um keine Fristen zu versäumen. Parallel dazu werden wir auf unserer Web-Seite www.bika-b174.de über alle Neuigkeiten informieren.

Ob die Einwände der Bürger diesmal tatsächlich ernst genommen oder wieder nur weg gebügelt werden, wird sich zeigen.

Nach den von Herrn Förster (Ing.-Büro Förster & Wolgast) vorgetragene Ergebnissen der im Auftrag der Stadt Chemnitz im Zeitraum 14.04.-21.04.2015 vorgenommenen Kontrollmessungen (von denen lediglich die Messwerte vom 14.04., 15.00-19.00 Uhr verwertbar waren) sowie der auf den Messungen basierenden Berechnungen würden die gesetzlichen Lärm-Grenzwerte nicht überschritten.

Bezüglich der Messergebnisse der parallel durchgeführten elektronischen Verkehrszählung ist festzustellen, dass der Fahrzeuganteil sich derzeit im Bereich der Zahlen aus dem Planfeststellungsbeschluss bewegt. Allerdings gehen wir, auf Grund neu vorliegender Prognosewerte bis zum Jahr 2025), von einer weiteren Zunahme speziell des Schwerlastverkehrs aus. Zur besseren Ermittlung der

tatsächlichen Verkehrszahlen wurde durch das LASuV bestätigt, dass so schnell wie möglich eine entsprechende „Zählschleife“ in den Fahrbahnbelag der B174 im Bereich der Ortschaften Kleinolbersdorf-Altenhain installiert wird.

Dass es sich bei den Beschwerden über die teils unzumutbaren Lärmbelastungen an der neu errichteten Trasse der B 174 nicht um „Befindlichkeiten“ der mit Ruhe verwöhnten Bürger von Kleinolbersdorf/Altenhain handelt, zeigten die Wortmeldungen von Bürgern aus Adelsberg und Reichenhain. Diese waren bereits in der Vergangenheit dem Verkehrslärm der Zschopauer Straße ausgesetzt und klagen nunmehr ebenfalls über eine deutliche Zunahme des Geräuschpegels, welcher vor allem durch den nächtlichen Schwerlast-Transitverkehr hervorgerufen wird.

Zumindest eine Frage, welche die Bürger bewegt, konnte beantwortet werden, nämlich die, weshalb es so schwierig ist, die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/Stunde für LKW > 7,5 t zu kontrollieren bzw. weshalb kaum Kontrollen erfolgen. Es gibt demnach kein Amtshilfeabkommen mit Tschechien zur Verfolgung von Verkehrsdelikten. Die Einleitung von Bußgeldverfahren wäre wirkungslos.

Dem als logische Konsequenz unterbreiteten Vorschlag, die B 174 generell für den nächtlichen Transit-Schwerlastverkehr zu sperren, konnte sich Frau OB Ludwig mit dem Argument von „Chemnitz als wichtigem Industriestandort“ nicht anschließen. Es würde uns an dieser Stelle jedoch mal interessieren, wie viele Chemnitzer Firmen zwingend auf den nächtlichen Güterverkehr von/nach Osteuropa angewiesen sind und ob der Wegzug bzw. verhinderte Zuzug von hoch qualifizierten Arbeitskräften für die Chemnitzer Industrie nicht schwerer wiegt.

Auch dürfte die von Frau OB Ludwig angeführte Tatsache, dass z. B. die am Südring wohnenden Chemnitzer Bürger ebenfalls vom ständig zunehmenden Verkehrslärm betroffen sind, gerade für und nicht gegen ein nächtliches Fahrverbot sprechen.

Die Lärmbelastung der Chemnitzer Bürger entlang der Transit-Strecke ist das Resultat einer völlig verfehlten Verkehrsplanung. So ist z. B. die Route von Prag in Richtung Westen (Kassel) über die B 174 nicht nur um 20 km kürzer als über die Autobahn A 17, sondern auch auf einer Distanz von 69 km mautfrei, was nach derzeitigem Tarif zu einer Ersparnis zwischen 8,62 Euro und 14,76 Euro führt. Das ist vor allem für osteuropäische Spediteure viel Geld und an dieser Betrachtung ändert sich auch nichts, wenn künftig auf einer Teilstrecke zwischen Zschopau und Chemnitz Maut erhoben wird! Die Maut-Tarife richten sich dabei nach der Anzahl der Achsen und den Schadstoffklassen. **Besonders schwere, laute LKW und „Dreckschleudern“, die über die B 174 ausweichen und somit durch die Chemnitzer Wohngebiete fahren, sparen bei der Maut am meisten.**

Der Verkehr über die B 174 wird in den nächsten Jahren nach Fertigstellung der S 7, einer überwiegend vierspurigen Schnellstraße auf tschechischer Seite und nach Verlängerung des Südrings und Anschluss an die B 173/B 169 weiter zunehmen. Was wir derzeit erleben, ist nur der Vorgeschmack auf Kommendes!

Wir sollten uns somit aktiv in das Planergänzungsverfahren einbringen und einfordern, dass die im Planfeststellungsbeschluss vom 29.01.2009 erwähnten gesetzlichen Vorgaben

- „Nach § 50 BImSchG ist bereits bei der Planung von Verkehrswegen darauf zu achten, dass **schädliche Umwelteinwirkungen durch Verkehrslärm** auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich unterbleiben. **Dies gilt unabhängig von der Festlegung konkreter Grenzwerte.“**
- **Beim Bau** oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen ist darüber hinaus **durch entsprechende Vorkehrungen sicherzustellen, dass von der ausgewählten Trasse keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind - aktiver Schallschutz** (§ 41BImSchG i.V.m. der 16. BImSchV).“

nicht nur Makulatur sind!

Wir sind gespannt auf die, bereits jetzt von Frau OB Ludwig angekündigte, nächste Einwohnerversammlung. Wir freuen uns über die Resonanz der Einwohner, die es zu den letzten beiden Versammlungen gab und freuen uns auch über die Unterstützung der Adelsberger und die künftige Zusammenarbeit mit ihnen. Ob dann für die dritte Veranstaltung dieser Art (zu der wir dann ggf. auch die Einwohner vom Südring und vom Überflieger begrüßen dürfen) der Saal im Gasthof „Goldener Hahn“ kapazitätsmäßig noch ausreicht, oder wir uns zu einem „montäglichen Spaziergang“ treffen müssen, wird sich zeigen.

Ihre Bürgerinitiative Lärmschutz B174